



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 4. October.

[Prämmerations-Preis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Berordnungen und Bekanntmachungen.

Bei der heute öffentlich bewirkten 8ten Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 33 Serien

Nr. 52, 57, 144, 184, 203, 217, 241, 315, 394, 403, 432, 446, 477, 502, 551, 637, 660, 676, 729, 748, 830, 851, 858, 922, 971, 985, 1019, 1175, 1357, 1402, 1424, 1454, 1484

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3300 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 112 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1863 ab, entweder bei der bei der Staatsschulden-Eilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungshauptkassen gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Ser. I. Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1862 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März k. J. ab zur Prüfung bei den vorge- dachten Cassen vorgelegt werden, auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856):

von Ser. 1279, 1328, 1356, 1418 und 1441,

aus der zweiten Verloosung (1857):

von Ser. 42, 55, 79, 169, 180, 182, 211, 316, 319, 390, 391, 443, 542, 715, 722, 815, 855, 863,

aus der dritten Verloosung (1858):

von Ser. 162, 570, 770, 782, 789, 890, 971, 1121, 1284, 1364,

aus der vierten Verloosung (1859):

von Ser. 106, 198, 218, 263, 267, 279, 286, 303, 327, 483, 534, 543, 547, 555, 632, 702, 764, 797, 933, 958, 1010, 1042, 1084, 1218, 1480, 1487, 1495,

aus der fünften Verloosung (1860):

von Ser. 39, 174, 290, 339, 490, 601, 832, 834, 837, 846, 857, 978, 996, 1109, 1158, 1187, 1244, 1336,

aus der sechsten Verloosung (1861):

von Ser. 1, 9, 63, 100, 223, 233, 264, 344, 362, 379, 416, 424, 436, 444, 482, 572, 646, 672, 711, 724, 848, 849, 949, 1086, 1088, 1159, 1266, 1306, 1311, 1383, 1404, 1485,

aus der siebenten Verloosung (1862):

von Ser. 61, 149, 179, 294, 296, 334, 357, 401, 442, 500, 514, 811, 931, 1003, 1148, 1215, 1344, 1479, sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisirt, es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Capitalien hierdurch von Neuem erinnert.

In einem Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung kann die Staatsschulden-Eilgungskasse sich nicht einlassen, es werden vielmehr dergleichen Eingaben ohne Weiteres zurückgesandt, beziehungsweise unerledigt gelassen werden. Berlin, den 15. September 1862.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
von Wedell. Löwe. Meinecke.

B e k a n n t m a c h u n g,

wegen Ausreichung der Zinscoupons Ser. III. und Talons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staats-Anleihe von 1854.

Die den Zeitraum vom 1. October 1862 bis dahin 1866 umfassenden Zinscoupons Ser. III. nebst Talons zu den Schuldverschreibungen der preussischen Staats-Anleihe von 1854 werden vom 13. October d. J. ab in Berlin von der Controlle der Staatspapiere, Dranienstraße Nr. 92 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jeden Monats, in den Provinzen durch die Regierungs-Hauptkassen in den dort üblichen Geschäftsstunden ausgereicht werden.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1) Die Schuldverschreibungen sind mit einem doppelten Verzeichnisse, worin sie nach Litern, Nummern und Beträgen aufzuführen sind, einzureichen. Das eine dieser Verzeichnisse wird, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, dem Einreicher sofort wieder eingehändigt und ist später, gegen Empfangnahme der betreffenden Schuld-Dokumente nebst neuen Coupons und Talons, zurückzugeben.

Formulare zu diesen Verzeichnissen sind in Berlin bei der Controlle der Staatspapiere, in Hamburg beim Preussischen Ober-Post-Amte, ferner bei den Regierungs-Hauptkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Cassen unentgeltlich zu haben.

2) Die Schuldverschreibungen, welche unmittelbar an die Controlle der Staatspapiere gelangen sollen, sind an dieselbe nicht brieflich sondern persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen. In einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen kann sich die Controlle der Staatspapiere nicht einlassen und es werden daher alle auf die Ausreichung der in Rede stehenden Zinscoupons bezüglichen Schreiben portopflchtig zurückgeschickt, beziehungsweise unerledigt gelassen werden.

3) Die Beförderung der Schuldverschreibungen durch die Post erfolgt bis zum 1. Mai k. J. portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Angelegenheit, betreffend die Ausreichung neuer Zinscoupons zu Schuldverschreibungen von 1854“

Später tritt die Portopflichtigkeit wieder ein und es werden dann auch die Documente mit den Coupons und Talons den Einsendern auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maaßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 3. September 1862.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
von Wedell, Löwe, Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch bei den Königl. Kreis-Steuerkassen (mit Ausnahme der zu Oppeln) und bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Myslowik unentgeltlich zu haben sind.

Oppeln, den 15. September 1862.

Königliche Regierung.

Nr. 114. Betr. die Anträge auf Entlassung der im stehenden Heere dienenden Leute vor vollendeter dreijähriger Dienstzeit.

Durch die in neuerer Zeit mehrfach eingehenden nicht vorschristsmäßig motivirten Anträge auf Entlassung der im stehenden Heere dienenden Leute vor vollendeter dreijähriger Dienstzeit sehen wir uns veranlaßt, die hierüber sprechenden Bestimmungen zur künftigen genauen Beachtung in Erinnerung zu bringen:

1. Reklamationen dürfen überhaupt nur in den Fällen an uns zur Besürwortung bei dem Herrn Oberpräsidenten eingereicht werden, wenn eine der in den §§ 56 und 180 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 angeführten Bedingungen nach gewissenhafter Prüfung der obwaltenden Verhältnisse zutrifft.
2. Derartigen Anträgen sind die Atteste über den Gesundheits- oder Krankheitszustand, die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit der Angehörigen des Reklamanten beizufügen, welche von dem Kreis-Physikus ausgestellt, oder von ihm bestätigt sein müssen. Hierbei machen wir wiederholt aufmerksam, daß sowohl zu Reklamationsgesuchen, als auch zu den Physikats-Attesten das tarifmäßige Stempelpapier und zwar zu ersteren mit 5 Sgr., zu den letzteren aber mit 15. Sgr. zu verwenden ist.

In den Fällen, in welchen diese Vorschrift nicht beachtet wird, sind wir, falls nicht das Unvermögen des Gesuchstellers zur Ausbringung des Stempelbetrages von der Ortsbehörde auf dem Gesuche oder Atteste selbst amtlich attestirt ist, genöthigt, außer der Nachkassirung des vorschristsmäßigen Stempelpapieres die im § 23 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 (Gesetzsamml. 1822 S. 57) und der Allerhöchsten Cabi-

ne.
Ge
3. D
a.
b.
c.
d. 1
e. 1
f. 1
g. 1
h. 2
i. f.
h
p
u
tern.
ferner
auf die
E
glied ist
führung
auch, n
Gründe
hülfe, r
pachtur
nahme
Angehö
D
gen sein
zu
Königl.
der sämt
Formali
Dp
B
von Ref
Nr. 115.
Die
lendienst
Die
tung ob,
greifen, i
gewissern
Vor
statten.
Anordnu
Nr. 116.
Nach

netz-Ordree vom 28. October 1836 (Gesetzsamml. 1836 S. 308) bestimmten Strafen, ersterenfalls von dem Gesuchsteller, bezüglich der Atteste aber von den Kreis-Physikern unmittelbar einzuziehen.

3. Die Reklamations-Nachweisungen müssen jedes Mal in duplo eingereicht werden und Folgendes enthalten:
- den Vor- und Zunamen des Reklamirten,
 - seine Militair-Charge;
 - wann und bei welchem Truppentheile er eingestellt ist (unter Angabe des Regiments, der Compagnie, Escadron etc.
 - den Datum der Geburt, sowie der Einstellung;
 - den Ort der Geburt, sowie der Einstellung;
 - die Religion, sowie seine persönlichen Verhältnisse;
 - die genaue Angabe der Zahl, sowie des Alters der lebenden Geschwister, ob sie am Orte leben und welche bei dem Militair gedient haben;
 - Alter der Eltern und ihre sonstigen Verhältnisse,
 - ferner die Größe und Bodenbeschaffenheit des Grundstücks mit dem Zusatze, ob dessen Ertrag den Angehörigen des Reklamirten den Lebensunterhalt gewährt. Ferner die auf dem Grundstück haftenden Hypothekenschulden und Lasten (Steuern etc.)

Außer diesen Punkten ist erforderlich, die Gründe zur Reklamation mit möglichster Genauigkeit zu erörtern. Es muß der Umfang der etwaigen Erwerbsquellen der Familie, — oder daß dieselbe keine besitzt — ferner der Betrag eines etwaigen Capitalsvermögens, so wie alle Umstände, die einen dauernden Nachtheil auf die Familie ausüben, z. B. körperliche oder geistige Gebrechen der Angehörigen, specieU angeführt werden.

Ebenso darf die etwaige Begründung nicht fehlen, daß der Reklamirte das einzige erwachsene Familienglied ist, welches den Eltern oder hilfbedürftigen Geschwistern die zu ihrer Erhaltung unerläßliche Unterstützung bei Bearbeitung eines Grundstücks, oder dem Betrieb eines Gewerbes zu gewähren vermag. Es ist auch, wenn noch andere erwachsene Geschwister vorhanden sein sollten, genau zu erörtern, ob und aus welchen Gründen diese unfähig sind, den Angehörigen die erforderliche wirthschaftliche, gewerbliche und sonstige Beihülfe, wenn auch nur theilweise, zu leisten, nicht minder ob und aus welchen Gründen nicht durch eine Verpachtung, oder durch eine von einem Fremden zu führende Administration des Grundstücks, oder durch Annahme fremder Gehülfen zum Fortbetrieb eines stehenden Gewerbes, der Lebensunterhalt der hilfbedürftigen Angehörigen wenigstens nothdürftig gesichert werden kann.

Die derartig aufgestellte Reklamations-Nachweisung muß vom Civil- und Militair-Vorsitzenden vollzogen sein und nebst sämtlichen dazu gehörigen Attesten mittelst Bericht an uns eingereicht werden.

Zur Vermeidung von abweisenden Bescheiden Seitens der oberen Provinzial-Behörden machen wir dem Königl. Landraths-Amte bei der Einreichung von Reklamationen eine vollständige und zuverlässige Erörterung der sämtlichen angeführten thatsächlichen Momente, sowie auch die genaue Beachtung der vorgeschriebenen Formalitäten zur Pflicht.

Oppeln, den 17. September 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehenden Erlaß bringe ich den Ortsbehörden des Kreises zur genauen Beachtung bei Einbringung von Reklamations-Gesuchen zur Kenntniß.

Neustadt, den 27. September 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 115. Wegen Abhaltung der nächtlichen Patrouillen.

Die Ortsbehörden des Kreises werden aufgefordert, während der Wintermonate den nächtlichen Patrouillendienst wiederum eintreten zu lassen.

Die nächtlichen Patrouillen sind von einer Ortsgerichtsperson zu leiten. Denselben liegt die Verpflichtung ob, die Dorfstraßen und alle zur Feldmark gehörenden Wege zu revidiren, verdächtige Personen aufzugreifen, auch die unter Polizeiaufsicht gestellten Ortseingesessenen unverhofft zu controlliren und sich zu vergewissern, daß dieselben in ihren Wohnungen sich befinden.

Von den Erfolgen dieser Revisionen haben die Ortsgerichte den Polizei-Verwaltungen Anzeigen zu erstatten. Die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien wollen sich von der pünktlichen Ausführung dieser Anordnungen Ueberzeugung verschaffen.

Neustadt, den 2. October 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 116.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung der K. K. Statthalterei in Lemberg ist die Minderpest in der ersten Hälfte die-

des Monats in Galizien in zwanzig bisher von der Seuche verschont gebliebenen Ortschaften ausgebrochen, so daß dieselbe gegenwärtig innerhalb des Lemberger Verwaltungsbezirks in 39 Ortschaften herrscht.

Ein Theil dieser Ortschaften befindet sich in dem Stryer, Samborer und Przemysler Kreise, die in geringer Entfernung von der diesseitigen Landesgrenze, an dem nach Bochnia führenden Eisenbahntrakt und der Hauptverbindungsstraße nach Lemberg belegen sind.

Im Auftrage der vorgesezten Königl. Regierung bringe ich den Kreisbewohnern das Vorhandensein dieser Viehseuche zur Kenntniß und ermahne dieselben zur Vorsicht bei etwaigem Verkehr mit den inficirten Ortschaften.
Neustadt, den 2. October 1862. Der königliche Landrath.

Im Dorfe Mühlendorf hat sich eine röthlich gefärbte Windhündin eingefunden, deren Eigenthümer das Thier bei dem Ortsgerichte daselbst gegen Erstattung der Futterkosten wieder in Empfang nehmen kann.
Neustadt, den 1. October 1862. Der königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der am 29. August d. J. aus der hiesigen Garnison entwichene Husar August Mazur der 2 Escadron des Königl. 2. Schl. Husaren-Regiments Nr. 6 hat sich wieder freiwillig der Militärbehörde gestellt, weshalb der hinter demselben unterm 1. v. M. im Kreisblatte Stück 36 S. 195 erlassene Steckbrief erledigt ist.
Neustadt, den 1. October 1862. Der königliche Landrath.
Berlin.

B e k a n n t m a c h u n g .

Als muthmaßlich gestohlen ist eine silberne Spindeluhr mit Goldrand, eine messingene Schlangenkette nebst einem dergl. Uhrschlüssel, ferner eine Briestafche von braunem Leder mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden. Kosten erwachsen nicht.
Neustadt, den 25. September 1862. Der königliche Staats-Anwalt.

Als muthmaßlich gestohlen sind: zwei schwarzgestreifte gelbe Kattunhalstücher, anscheinend von einem Kleide herrührend, ein Paar kurze blaue Parchentunterhosen, 2 größere und 2 kleine unregelmäßig zerrissene blaue Parchentstücke, drei je viereckig zerrissene violette Kattunstücke mit braunen Streifen und weißen Figuren mit Beschlag belegt worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden. Kosten erwachsen nicht.
Neustadt, den 2. October 1862. Der königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Auf der Chaussee von hier nach Zülz zu ist ein Packet Zimmetrinde gefunden und an uns abgegeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 8 Tagen bei uns in Empfang zu nehmen.
Neustadt, den 23. September 1862. Die Polizei-Verwaltung.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.	E. Schneider	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 "	4 " " " 18 " "	J. Schwanzler	1 "	28 " " " 16 " "
M. Czichon	1 "	— " " " " " "	E. Schwanzler	1 "	29 " " " 17 " "
F. Gerlich	1 "	24 " " " 18 " "	J. Thiel	1 "	22 " " " 16 " "
H. Jäschke	1 "	2 " " " 19 " "	Preis	1 "	— " " " 16 " "
R. März	1 "	2 " " " 17 " "	R. Lampart	1 "	4 " " " 17 " "
J. Klose	1 "	24 " " " 16 " "	E. Anschütz	1 "	— " " " 18 " "
A. Kossubek	1 "	4 " " " 16 " "	J. Alexko	1 "	— " " " 20 " "

Der Magistrat.

Ober-Glogau, den 29. September 1862.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd.	8 Loth Brot und 21 Loth Semmel.	J. Johaus	1 Pfd.	10 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
G. Forell	1 "	12 " " " 20 " "	Em. Kötter	1 "	8 " " " 19 " "
L. Gornig	1 "	6 " " " 20 " "	Aug. Spottke	1 "	— " " " 18 " "

Der Magistrat.

Zülz, den 30. September 1862.

Hierzu zwei Beilagen.

mir
Wir
Waa
durch
gesta
Aust
—
soll d
1) B
2) B
3) B
4) B
5) B
6) B
7) B
8) B
9) B
10) B
11) B
12) B

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 40.

Neustadt, den 4. October 1862.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 30. September 1862.						Ober-Slogan, den 26. September 1862.						Bütz den 29. September 1862.									
		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.		Höchster.		Mittler.		Niedrig.					
		rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.	rtl.	sg. pf.				
1.	Weizen	2	16	2	15	11	2	13	9	2	25	2	22	6	2	10	2	20	2	15	2	10	
2.	Roggen	1	25	4	21	9	4	18	6	1	22	6	1	20	1	18	1	22	6	1	20	1	17
3.	Gerste	1	9	1	7	6	1	6	1	8	6	1	7	1	6	1	10	1	7	6	1	5	
4.	Hafer	-	23	6	-	22	6	-	21	6	-	22	-	20	6	-	24	-	22	-	-	20	
5.	Erbsen	1	22	-	1	18	-	1	14	-	1	15	-	-	-	-	-	-	1	15	-	-	
6.	Kartoffeln	-	-	-	13	-	-	-	-	-	9	-	8	6	-	7	6	-	-	12	-	-	
7.	Heu pro Centner.	-	24	-	-	21	-	-	18	-	-	22	-	-	20	-	-	16	-	24	-	20	
8.	Stroh „ Schock.	4	10	-	4	5	-	4	-	-	3	20	-	3	10	-	3	-	-	-	-	-	

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Neuiger.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Begründet im Jahre 1812.

Grundkapital zwei Millionen Thaler.

Nachdem ich von der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt als Agent ernannt worden bin, erlaube ich mir diese Anstalt bestens zu empfehlen.

Dieselbe ist die älteste Feuer-Versicherungs-Anstalt in Deutschland und hat während ihrer langjährigen Wirksamkeit die Zweckmäßigkeit und Solidität ihrer Einrichtungen vollständig bewährt.

Sie übernimmt Versicherungen zu festen, im Voraus bestimmten Prämien auf Gebäude, Mobilien, Waarenlager, Fabrikvorräthe, Erndte, Vieh und Ackergeräthe etc. und ersetzt jeden Schaden, der durch Feuer, durch Wasser beim Löschen oder durch nothwendiges Ausräumen entsteht, baar ohne allen Abzug.

Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Anstalt den Hypothekengläubigern vollkommenen Schutz dergestalt, daß sie unter allen Umständen gesichert sind.

Antragsformulare, sowie Versicherungs-Bedingungen werden unentgeltlich verabreicht und jede nähere Auskunft bereitwilligst ertheilt von

Steinau im September 1862.

Friedrich May,
Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Chaussee-Material-Lieferungs-Bedingung.

Zur Unterhaltung der Staats-Chaussee zwischen Grottkau, Reisse, Neustadt und Kunzendorf pro 1863 soll die Lieferung der erforderlichen Steine im Wege der Submission an den Mindestfordernden erfolgen.

Erforderlich sind:

- 1) Zwischen Lichtenberg und Wosselsdorf Nr. 653 bis 700 — 7⁵/₁₀ Schachtruthen Basaltsteine.
- 2) In Grottkau Pflastersteine Nr. 736 bis 746 — 5 Schtr. Basaltsteine.
- 3) Zwischen Grottkau und Altgrottkau Nr. 762 bis 787 — 16²/₃ Schtr. Basaltsteine.
- 4) In Altgrottkau Pflastersteine 10¹/₂ Schachtruthen.
- 5) Altgrottkau bis Friedewalde Nr. 816 bis 892 — 12²/₃ Schtr. Basaltsteine.
- 6) Zwischen Friedewalde und Struhwitz Nr. 892 bis 990 — 49 Schtr. Feldsteine.
- 7) Zwischen Struhwitz und Hannsdorf Nr. 990 bis 1012 — 22 Schtr. Basaltsteine.
- 8) Zwischen Hannsdorf und Reisse Nr. 1012 bis 1036 — 4 Schtr. Basaltst. und Nr. 1036 bis 1076 — 18 Schtr. Basaltsteine.
- 9) In Reisse zum Pflaster reguläre Granitsteine aus Starrwitz — 10 Schtr. Granitkopfsteine.
- 10) Reisse bis Neunz Nr. 1100 bis 1146 — 15¹/₃ Schtr. Basaltsteine.
- 11) Bei Neunz Nr. 1146 bis 1160 — 21 Schtr. Basaltsteine.
- 12) Zwischen Neunz und Dppersdorf Nr. 1160 bis 1240 — 80⁰/₁₀ Schtr. Feldst. aus Kl. Warthe u. Ritterwalde.

- 13) Zwischen Dppersdorf und Greisau Nr. 1210 bis 1255 — 10 Schtr. Feldsteine.
- 14) Zwischen Greisau und Schweinsdorf Nr. 1255 bis 1298 — 50 $\frac{2}{3}$ Schtr. Fldst. aus Volkmannsdorf.
- 15) Bei Schweinsdorf Nr. 1298 bis 1323 — 16 $\frac{2}{3}$ Schtr. Basaltsteine.
- 16) Bei Kiegersdorf Nr. 1323 bis 1343 — 10 Schtr. Feldsteine aus Volkmannsdorf.
- 17) Kiegersdorf bis Neustadt Nr. 1345 bis 1446 — 100 $\frac{2}{3}$ Schtr. Langenbrücker Bruchsteine.
- 18) Neustadt zum Pilaster reguläre Bruchsteine — 5 Schtr. bearbeitete Kopfsteine.
- 19) Zwischen Neustadt und Kunzendorf Nr. 1465 bis 1532 — 89 Schtr. Bruchsteine.

Die Offerten, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu 1 Schachteltruhe angenommen werden, sind versiegelt vor dem 30. October 1862 mit Bezeichnung: „Gebote auf Lieferung von Chauffee-Materialien“, dem Unterzeichneten portofrei direkt oder an die zunächst befindlichen Chauffee-Aufseher einzureichen, bei welchen letzteren auch die Lieferungs-Bedingungen einzusehen sind.

Neisse, den 22. September 1862.

Der Königliche Bau-Rath. **Gling.**

In der Kaufmann August Wache'schen Konkurs-sache von Zülz ist der Justizrath Hirschberg hieselbst zum definitiven Verwalter bestellt.

Neustadt, den 20. September 1862.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Die in der Beilage des Kreisblattes Stück 15 unterm 1. April d. J. gegen meinen ältesten Sohn August Albert Wilhelm gerichtete Warnung wird hiermit zurückgenommen und beseitigt.

Klein-Strehlitz, 30. Sept. 1862.

G. W. W. Brade,

Kramwaaren- und Viktualienhändler.

Ich beabsichtige meine sub Hypotheken-Nr. 182 zu Kiegersdorf belegene Reststelle, wozu circa 7 Morgen Ackerland gehören, aus freier Hand ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich dieserhalb direkt an mich wenden.

Kiegersdorf gräfll. im September 1862.

verm. **Eva Maria Otte.**

Das Haus nebst Garten Wallstraße Nr. 13 in Neustadt ist bald zu verkaufen.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholzern aus hiesigem Forstrevier werden pro 4. Quartal c. hiermit nachstehende Termine anberaumt, nämlich den 9. und 23. October, den 6. November im Forsthaus zu Chrzeliß und den 17. October im Forsthaus zu Przychodt.

Die Termine beginnen jedesmal um 9 Uhr und werden um 11 Uhr Morgens geschlossen.

Chrzeliß, den 2. October 1862.

Der Königliche Oberförster. **Pronniß.**

Schlosserarbeiten jeder Art, neue Tretmaschinen zum Raps und Rübenbau von Eisen, circa 75 Pfd. schwer, à 9 Thlr., Reparaturen aller landwirthschaftl. Maschinen werden prompt und preiswürdig ausgeführt in der Werkstatte auf dem Anhalte-Bahnhof zu Dzielchowitz. **Der.**

Bei dem Dominio Roschen sind 7 eichene Bohlen, 7' lang, 2' breit und 4 — 5" stark, zu kaufen. Das Nähere beim Wirthschafts-Amt.

Die von mir wider den Getreidehändler E. Hoosemann von hier ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit durch Abbitte zurück.

Schnellwalde, den 22. September 1862.

Gottlieb Herrmann,
Getreidehändler.

Redakteur: **Hiersberg,** Kreis-Sekretair.

Druck und Verlag von **H. Raupach.**

be
sch
me
in
ob

gen
Nur

vom
Laffe
gabe
in G

auf

bis
reich

der a